

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Nachmittag), 6. Juni 2019 / Jeudi après-midi, 6 juin 2019

Gesundheits- und Fürsorgedirektion / Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

25 2016.GEF.790 Gesetz
Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG)

25 2016.GEF.790 Loi
Loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés (LAAR)

1. Lesung /1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zurück zur Debatte. Zuerst begrüsse ich eine Gruppe auf der Tribüne. Es ist eine Gruppe von Migrantinnen. Sie sind im Rahmen des Integrationsprojekts des Christlichen Friedensdiensts (CFD) hier in der Stadt und hatten vorhin eine Führung mit Bruno Vanoni, der ihnen die Sachen zeigte. Sie schauen nun noch etwas zu, wie es bei uns läuft. Herzlich willkommen! (*Applaus / Applaudissements*)

Wir kommen zurück zur Debatte. Wir sind bei Artikel 4 Absatz 2 Buchstaben c und d stehengeblieben.

Art. 4 Abs. 2 Bst. c und d / Art. 4, al. 2, lit. c et d
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 Abs. 2 Bst. e / Art. 4, al. 2, lit. e

Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat

die Werte der Bundesverfassung zu achten und insbesondere dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau nachzuleben.

Proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif

d'observer les valeurs de la Constitution fédérale et, en particulier, d'appliquer le principe de l'égalité entre l'homme et la femme.

Antrag Ammann, Bern (AL)

Antrag Regierungsrat I beibehalten:

die Werte der Bundesverfassung zu achten. ~~und insbesondere dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau nachzuleben.~~

Proposition Ammann, Bern (AL)

Maintenir la proposition du Conseil-exécutif I : d'observer les valeurs de la Constitution fédérale ~~et, en particulier, d'appliquer le principe de l'égalité entre l'homme et la femme.~~

Präsident. Hier liegt ein Antrag von Grossrätin Ammann vor. Ich gebe ihr das Wort. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Wir sind wieder am Debattieren, aber nicht miteinander, sondern über das Thema hier.

Christa Ammann, Bern (AL). Dieser Antrag zu Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e fordert, dass der Zusatz, dass insbesondere die Gleichstellung von Mann und Frau, von Geflüchteten, geachtet werden soll, wieder gestrichen wird. Es gab die eine oder andere irritierte Reaktion. Es ist nicht irgendwie ein Statement gegen die Gleichstellung von Mann und Frau, sondern es geht darum, dass wir hier nicht eine Qualifizierung machen sollen, welcher der vier Absätze, die im selben Artikel stehen, der wichtigste sein soll. Es gibt keinen Grund, dass wir dies hier machen. Ich möchte mich auch an all jene Parteien wenden, namentlich an die glp, die EVP, die SVP – aber auch an den Regierungsrat, der argumentiert hat, dass die Rechtsstaatlichkeit selbstverständlich sei und dass die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) für alle gelte –, dass sie sich dann auch daran erinnern, wenn sie hier darüber abstimmen, noch einen Extrazusatz hinzuzufügen. Ich wehre mich dagegen, dass die Respektierung der Gleichstellung höher gewichtet werden soll als die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, als das Diskriminierungsverbot oder der Grundsatz, dass vor dem Gesetz alle Menschen gleich sind. Es sind all diese vier Aspekte im gleichen Artikel geregelt. An jene, die gesagt haben, die Trägerschaften brauchten eine gewisse Flexibilität: Sie sollen doch auch hier eine gewisse Flexibilität zulassen, was vielleicht mehr Thema ist und was weniger, wenn man sich mit den geltenden Gesellschaftsverträgen – was die BV schlussendlich ist – auseinandersetzt. Die Ergänzung der Kommission mag ja gut gemeint sein, aber sie ist bezüglich der Konsequenzen nicht zu Ende gedacht und vor allem auch bezüglich des Narrativs, das dem Antrag zugrunde liegt. Er rassistiert nämlich das Bild, wer die Gleichstellung nicht respektiert. Er reproduziert das Bild von uns als weiterentwickelte Gesellschaft und vom rückständigen Geflüchteten. Dies ist Ausdruck einer kolonialen Denkweise. Ich frage mich, ob es dabei bewusst oder unbewusst darum gegangen ist, sich selber als emanzipierter darzustellen in Abgrenzung vom Anderen, oder ob es hier tatsächlich um Gleichstellung gegangen ist. Selbst wenn unser Rat im Moment noch wahnsinnig weiss ist, müssen wir uns auch sehr kritisch mit unserem eigenen Weiss-Sein und mit unserer eigenen Sozialisierung auseinandersetzen. Dazu gehört für mich auch die Auseinandersetzung mit diesem Artikel und dem implizit mitgetragenen Narrativ in diesem Artikel.

Wertediskussionen zu führen und eben auch zu den Gesellschaftsverträgen, zu denen die BV dazugehört, ist wichtig; nicht nur hier im Rat, sondern auch in anderen Kontexten. Das will ich hier nicht bestreiten. Dazu braucht es jedoch nicht einen gut gemeinten Satz im Gesetz. Er geht auch an den Geflüchteten vorbei, die wahrscheinlich damit adressiert sein sollten, weil sich das Gesetz nicht primär an diese Personen richtet. Um diese Diskussion zu führen, braucht es Menschen, die im Alltag bereit sind, diese Auseinandersetzung zu führen.

Der Zusatz der Kommission schadet im besten Fall nichts. Im schlimmsten Fall schadet er der Gleichstellung, weil der Effekt nicht der gewünschte ist und weil er die Gleichstellungsfrage rassistiert. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Zusatz, den die Kommission hinzufügen will, im Namen der Gleichstellung und auch im Namen des Diskriminierungsverbots, zu streichen und meinen Antrag zu unterstützen.

Präsident. Das Wort hat der Präsident der Kommission, Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Die Kommission hat sich natürlich schon etwas gedacht. Auch wenn sie es nicht so streng gesehen hat, wie wir es nun gehört haben, haben wir uns Gedanken gemacht, dass es eben durchaus zu Buchstabe e im Artikel 4 sehr passt, weil ebendort die Werte der BV explizit genannt sind. Deshalb haben wir uns klar mit 15 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme entschieden, «und insbesondere dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau nachzuleben» bewusst aufzunehmen. Aus diesem Grund haben wir auch den Antrag Ammann, den wir diesen Mittwoch besprochen haben, mit 11 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen spricht Grossrätin Madeleine Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Bei diesem Artikel sind wir Grünen aber auch geteilter Meinung. Die Kommission hat es mit dieser Ergänzung sicher gut gemeint und hatte die Statistiken der Frauenhäuser und Opfer von häuslicher Gewalt vor Augen. Doch man riskiert damit auch, Vorurteile zu zementieren, und im Weiteren gilt die BV ja generell.

Das ist der Grund, weshalb ein Teil der Fraktion die Streichung beantragt. Der andere Teil ist der Meinung, dass die Gleichstellung von Mann und Frau nicht oft genug erwähnt werden kann. Auch von hier geborenen und lebenden Personen wird der Verfassungsgrundsatz leider auch immer vergessen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Diesen Antrag habe ich von der glp in die Kommission eingebracht. Er wurde nicht nur grossmehrheitlich, sondern von allen unterstützt.

Ich bin dafür, dass wir hier Gesetze machen, die die Realität abbilden, die Lösungsansätze oder Fragestellungen und Probleme angehen. Wir können auch ein philosophisches Gesetz machen, Frau Ammann hat hier gross ausgeholt. Worum ist es mir gegangen? Einzelne von Ihnen waren bereits beim Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG) dabei. Schon damals formulierten wir in Artikel 4 klar: «Die Förderung der Integration basiert auf [erstens] den individuellen Ressourcen der Betroffenen, [zweitens] der Akzeptanz der Gleichstellung von Frau und Mann, [...]». Wir können jetzt wiederholen, was wir damals gesagt haben. Ich versuche Ihnen die neuesten Zahlen aus dem Bericht «Häusliche Gewalt» vom Mai 2019, Bundesamt für Statistik (BFS), rasch zu vergegenwärtigen und mache danach die Überleitung zu dem, was sie mit dem Zusatz zu tun haben.

Gemäss neuesten Zahlen und aufgrund von allen Berichten wissen wir heute, dass ungefähr 66 Prozent der häuslichen Gewalt, bei der die Polizei intervenieren muss, innerhalb der Bereiche von Frauen und Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit passiert. Wir wissen heute, dass davon 42 Prozent Männer Täter von häuslicher Gewalt sind, die den Hintergrund haben, Ausländer zu sein. Das sind Statistiken und sonst nichts. Wir wissen heute, dass leider Frauen im Migrationsbereich, ausländische Frauen, 2,4-mal mehr Opfer von häuslicher Gewalt werden als Schweizer Frauen.

Kolleginnen und Kollegen: Das sind einfach Facts. Wir wissen heute, das haben auch schon einige Bundesämter gesagt: Wenn Kulturen, wo das Oberhaupt klar der Mann ist und diese in der Schweiz leben – und wenn in diesen Kulturen akzeptiert wird, dass für die Durchsetzung des männlichen Oberhaupt-Seins auch Gewalt dazugehört –, haben wir in der Realität Probleme mit der Umsetzung. Dann haben wir ein Problem mit dem Phänomen, dass vielleicht die Männer – oder die Väter – mehr Mühe damit haben, wenn junge Frauen einen Job beginnen wollen. Um das geht es. Das ist der einzige Grund, weshalb wir noch einmal wiederholen, dass wir es bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Schweiz anders sehen. Deshalb finden wir, wir seien auch legitimiert, obwohl die BV dies schon sagt, dies hier noch einmal aufzuführen. Dies aus dem einfachen Grund, dass viele statistische Werte zeigen, dass wir dort ein Problem haben. Daher bitte ich Sie, den Antrag von Frau Ammann abzulehnen.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA, Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern, (SP). Es ist schon interessant: Bei der vorherigen Gesetzesberatung wurde gesagt, dass eigentlich die gesamte BV integral für alle Menschen, egal welcher Herkunft, gilt. Jetzt greift man plötzlich einen Aspekt aus der BV heraus und vielleicht – ich weiss nicht – gilt nicht mehr die ganze und ein Artikel gilt mehr. Man könnte nun beispielsweise auch die Religionsfreiheit nehmen und diese speziell betonen. Wieso greifen wir nicht auch diese heraus?

Deshalb wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Antrag unterstützen. Stimmen Sie diesem so zu, wie er vorliegt. Danke.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion schätzt möglichst schlanke Gesetze. Wir denken, dass das, was in der BV schon genannt ist, oder alles, was in übergeordneter Gesetzgebung bereits geregelt ist, selbstverständlich bindend ist. Das muss man nicht noch einmal in einem besonderen Gesetz erwähnen, auch wenn das Argument nachvollziehbar ist, dass das Gesetz, das sozusagen auf eine spezifische Situation von Menschen aufgebaut ist, näher an der Lebensrealität dieser Menschen ist, und dass es ihnen vielleicht noch einmal etwas vor Augen führen würde, das uns wichtig ist.

Ich denke aber, es ist richtig, wenn wir hier streichen und dabeibleiben, die Werte der BV zu achten. Es macht Sinn, und ich bekenne, dass ich in der Kommission einmal so und einmal so gestimmt habe. Beim ersten Mal, als es dazu kam, konnte ich als EVP-Vertreterin nicht dagegen sein, weil ich das Gefühl hatte, es sei selbstverständlich, also konnte ich nicht gegen etwas Selbstverständliches sein. Formal hat mich das, was wir vorhin gehört haben, überzeugt, selbst wenn ich dies jetzt nicht als Ausdruck davon sehe, dass wir uns erheben oder denken, dass Andere weniger wert sind, nur deshalb, weil sie dem noch nicht nachleben und wir es ihnen nochmals unter die Nase reiben müssten. Die EVP wird diesem Streichungsantrag zustimmen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es ist so: Das ist bereits übergeordnet geregelt, das haben wir vorhin gehört. Barbara Mühlheim hat sehr gut begründet, weshalb man dies hier noch einmal betonen will. Ich denke, man hört genügend, wie es dort abläuft. In einigen Kulturen haben die Frauen gar keinen Wert, und deshalb schadet es vielleicht nicht, wenn man dies dort noch einmal wiederholt. Wir von der SVP können nicht ganz verstehen, dass gerade die linke Seite, die sonst bei jeder Möglichkeit darauf drängt und sagt, die Gleichstellung von Mann und Frau sei das Wichtigste, das hier gestrichen haben will.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher, als erste Meret Schindler von der SP.

Meret Schindler, Bern (SP). Klar ist es wichtig, dass man sich gegen häusliche Gewalt einsetzt. Es ist aber einfach fatal, wenn man davon ausgeht, dass nur Männer Frauen schlagen. Es passiert tatsächlich auch das Umgekehrte. Das ist noch kein Argument gegen diesen Antrag. Dass aber zum Beispiel Kinder sehr stark als Opfer von häuslicher Gewalt betroffen sind, wird mit dem Artikel – so wie er von der Kommission vorgeschlagen wird – nicht wahrgenommen. Deshalb möchte ich Ihnen auch beliebt machen, den Antrag von Christa Amman anzunehmen.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). Je suis très mal à l'aise avec cette proposition. Dans l'absolu, je trouve effectivement que le rappel à la Constitution fédérale de la Confédération suisse (Cst.) suffirait. Mais il ne faut pas se leurrer. Moi, je le vois dans ma vie quotidienne et avec la pratique que j'ai avec des demandeurs d'asile ou avec des personnes migrantes, que malheureusement, le non-respect de l'égalité entre hommes et femmes est une triste réalité, et c'est parfois un paravent pour certains d'entre eux. Donc, je suis désolé, en l'occurrence, je soutiendrai la majorité, je ne pourrais pas soutenir cette proposition de minorité, même si je la comprends sur le fond.

Tamara Funicello, Bern (JUSO). Mir kann man vieles vorwerfen. Was man mir aber, so glaube ich, nicht vorwerfen kann ist, dass ich mich nicht für Frauenrechte einsetze.

Nun ist es so: Der Antrag, der aus der Kommission kommt, mag ja gut gemeint sein, aber am Ende des Tages erzählt dieser Antrag einfach die falsche Geschichte. Mit dem, was die Kommission vorgeschlagen hat, wird die Geschichte erzählt, dass Sexismus etwas ist, das importiert ist. Das ist etwas, das von aussen kommt und womit wir selber keine Probleme haben. Die Zahlen und Fakten erzählen jedoch eine andere Geschichte. Sie erzählen nämlich, dass in diesem Land 800 000 Frauen sexuelle Gewalt erlebt haben. Sie erzählen die Geschichte, dass 12 Prozent der Frauen in diesem Land vergewaltigt worden sind. Und sie erzählen die Geschichte, dass 92 Prozent der Frauen, die dies erleben, dies nicht anzeigen, und das sind nicht nur migrantische Frauen und auch nicht nur Frauen mit migrantischen Männern, sondern das ist die Geschichte, die *wir* als Gesellschaft haben. Genau deshalb gehört das aus diesem Paragraphen herausgestrichen.

Deshalb würde ich Ihnen wirklich beliebt machen, den Antrag von Christa Ammann anzunehmen. Erst wenn wir anerkennen, dass dies auch hier passiert, können wir 100 Prozent der Frauen schützen und nicht nur 66 Prozent.

Präsident. Gibt es noch weitere Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Ich gebe das Wort Monsieur Schnegg, s'il vous plaît.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Cet amendement ne demande rien d'autre que de revenir à la version précédemment proposée par le gouvernement. Peut-être que les solutions les plus courtes sont parfois les plus simples, et les plus simples sont aussi parfois les meilleures. Mais je me pose la question : quels auraient été les amendements, si le gouvernement avait proposé la proposition de la majorité. Dans tous les cas, le gouvernement vous invite à accepter la proposition de la majorité de la commission.

Präsident. Wünscht die Antragstellerin das Wort nicht mehr? – Dann lasse ich abstimmen. Wer den Antrag GSOK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Ammann annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 4 Abs. 2 Bst. e; Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag Ammann, Bern [Grüne])

Vote (Art. 4, al. 2, lit. e ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition Ammann, Berne [LG])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil exécutif

Ja / Oui 91

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Antrag GSoK und Regierungsmehrheit angenommen, mit 61 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Nun müssen wir noch darüber abstimmen, ob Sie diesen Antrag so ins Gesetz aufnehmen wollen.

Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 4 Abs. 2 Bst. e; Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat)

Vote (Art. 4, al. 2, lit. e ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme / Adoption

Ja / Oui 117

Nein / Non 14

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben dies so ins Gesetz aufgenommen, mit 117 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Wir kommen zu Artikel 4 Absatz 3. Ich wiederhole nochmals: Dort ist der Eventualantrag jetzt obsolet.

Art. 4 Abs. 3 / Art. 4, al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5 Abs. 1 / Art. 5, al. 1

Antrag GSoK / Regierungsrat

Ein regionaler Partner ist eine geeignete öffentliche oder private Trägerschaft, die alle Aufgaben nach Artikel 9 Absatz 2 für einen bestimmten Perimeter erbringt, die ihr nach Artikel 10 Absatz 1 übertragen werden.

Proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif

Est réputé partenaire régional un organisme public ou privé approprié qui fournit dans un périmètre donné l'ensemble des tâches définies à l'article 9, alinéa 2 qui lui ont été déléguées selon l'article 10, alinéa 1.

Antrag Jordi, Bern (SP-JUSO-PSA) / Ammann, Bern (AL, Grüne)

Ein regionaler Partner ist eine geeignete öffentliche oder private Trägerschaft, die alle Aufgaben nach Artikel 9 Absatz 2 für einen bestimmten Perimeter erbringt, die ihr nach Artikel 10 Absatz 1 übertragen wurden. Sie stellt ausreichend qualifiziertes Fachpersonal an.

Proposition Jordi, Berne (PS-JS-PSA) / Ammann, Berne (LG)

Est réputé partenaire régional un organisme public ou privé approprié qui fournit dans un périmètre donné l'ensemble des tâches définies à l'article 9, alinéa 2 qui lui ont été déléguées selon l'article 10, alinéa 1. Il engage suffisamment de personnel spécialisé qualifié.

Präsident. Zu Artikel 5 Absatz 1 liegt ein Antrag GSoK / Regierungsrat gegen einen Antrag Jordi und Ammann. Sprecher für den Antrag ist Stefan Jordi. Ich übergebe ihm das Wort.

Stefan Jordi, Bern, (SP). Diesen Antrag stellen wir – das haben Sie vielleicht bereits anhand der bereits erwähnten Schreiben draussen lesen können – weil es ganz wichtig ist, dass ausreichend qualifiziertes Fachpersonal bei den regionalen Partnern angestellt wird. Weshalb ist das wichtig? Wir haben gesehen, dass ein Kostendruck auf die regionalen Partner ausgeübt wird. Diejenigen, die möglichst kostengünstig offeriert haben – natürlich zusammen mit verschiedenen anderen Kriterien –, haben den Zuschlag erhalten. Gleichzeitig werden die regionalen Partner von der GEF an den Fallzahlen der beruflichen Integration gemessen, das heisst, jene die vom Sozialdienst abgelöst werden. Das ist ein Indikator, der nachher in der Leistungserbringung durch die regionalen Partner zentral ist. Dieses Ziel ist sicher hier drin von niemandem umstritten. Um dieses zu erreichen, braucht es wirklich genügend qualifiziertes Personal und nicht beispielsweise Praktikantinnen und Praktikanten oder nicht ausgebildetes Personal. Es ist beispielsweise ganz wichtig, dass für die berufliche Integration, für diese Massnahmen Leute mit Ausbildung in der sozialen Arbeit – sie haben darin wirklich grosse Erfahrung – angestellt werden. Wir sehen schon jetzt: Wer etwas in die Landschaft schaut, sieht, dass bei den Beschäftigten der jetzigen Leistungserbringenden Unruhe vorhanden ist. Jene, die wegkönnen – die nachher, wenn das Gesetz ab Juli 2020 in Kraft tritt, durch die neuen regionalen Partner abgelöst werden sollen – schauen sich für andere Beschäftigungsfelder um. Wenn man sich umhört, ist eine grosse Unruhe bei jenen vorhanden, die den Zuschlag eben nicht erhalten haben. Hier wird – das ist bis jetzt noch nicht thematisiert worden, und ich weiss nicht, ob sich die GEF dessen auch bewusst ist – ein grosser Knowledge-Verlust von jenen Leuten stattfinden, die sich nun jahrelang um genau diese Arbeit gekümmert haben. Jene, die bei denen weggehen können, die den Auftrag nicht erhalten haben, schauen sich nun um. Das ist etwas, das wir mit Sorgen betrachten. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, diesen Antrag, so wie er vorliegt, anzunehmen.

Präsident. Als Erstes gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Die GSoK-Mehrheit empfiehlt Ihnen mit 10 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Aus welchem Grund? Kurz: Es soll eben gerade im Ermessen der regionalen Partner sein, welches Personal sie auch brauchen, um den Auftrag, den sie vertraglich eingegangen sind, erfüllen zu können. Zusätzlich muss man überlegen, was man genau in ein Gesetz hineinnimmt und wie man «ausreichend qualifiziert» auslegen soll und was das heisst. Die GSoK möchte dies nicht drin haben und es wirklich den regionalen Partnern überlassen, welches Personal sie für ihren Auftrag brauchen. Sie haben auch ein Interesse daran, den Auftrag erfüllen zu können.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Für die Grünen Madeleine Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Der Antrag verlangt eine Ergänzung, und zwar «Sie stellt ausreichend qualifiziertes Fachpersonal an». Die Qualifikation der betreuenden Fachpersonen ist eine wesentliche Voraussetzung, damit die hohen Integrationsziele überhaupt erreicht werden können. Deshalb werden wir Grünen die Ergänzung zu Ziffer 2 unterstützen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Was ist «ausreichend qualifiziertes Fachpersonal»? – Das ist nichts. Das ist wirklich eine Totgeburt. Aber sie beisst nicht, sie stört niemanden. Ausreichend Qualifizierte in diesem Bereich: Da können Sie eine Krankenschwester auf den Bau schicken oder eine «Soz-Büezerin» wie mich für mein Arbeitsprojekt auf den Bau schicken, und dafür können Sie einen Polier mit einer arbeitsagogischen Ausbildung in eine Sozialarbeiterstelle schicken. Ich selbst habe relativ lange Arbeitsintegration auf dem Bau gemacht, auch mit Flüchtlingen. Als «Soz-Büezerin» war nicht ich auf der Baustelle, sondern ich hatte die Arbeitsagogen auf dem Bau; das waren die Poliere. Zum Beispiel von Herrn Jordi muss ich sagen: Das stimmt nicht. Im Arbeitsbereich brauchen wir sicher nicht gerade die Sozialarbeiter an erster Stelle.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme darauf zurück, was die fünf regionalen Partner müssen: Erstens: 33 Prozent betrugten die Kosten beim Zuschlag und nicht mehr. Das heisst, 66 Prozent waren die anderen Konzepte, die durchgeschlagen haben. Punkt 2: Das ist eine absolut output-orientierte Ausschreibung. Das heisst, wir müssen die Wirksamkeitsziele erreichen, und wenn wir diese erreichen wollen, schicken wir nicht den Kaminfeger in die Integrationsstelle und nicht den «Soz-Büezer»

zuvorderst an die Front zu den Bauern, die mit den Leuten Integrationsarbeit machen sollen. Entschuldigung! Alle, die in diesem Bereich arbeiten, haben eigentlich ab und zu Erfahrung und insbesondere ist schon klar: Vier der fünf Partner sind in diesem Bereich schon relativ lange im Business, und daher ist klar, dass wir aus diesen Bereichen, die jetzt leider Leute entlassen müssen, sicher Leute übernehmen werden.

Der Artikel beisst nicht, er stört auch nicht, aber er bringt gar nichts, schon gar nicht Sicherheit für Leute, die je nach dem ihren Job verlieren. Der Grossteil meiner Fraktion wird diesen Antrag aber unterstützen, weil er nett ist und daher nicht bösartig ist. Dies auch als Geste gegenüber Ihnen von der linken Seite. Ich selber muss sagen, ich war lange genug in diesem Business, ich habe nicht gerne solche Artikel, die nicht viel bringen und schon gar nichts nützen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion wünscht sich, dass genau dem Rechnung getragen wird, dass die regionalen Partner erstens einmal genug Personal anstellen und zweitens auch genügend qualifiziertes Fachpersonal – im Sinn von Skills – anstellen. Schon einmal dort haben wir ein wenig ein Problem mit dieser Formulierung, die im Gesetz jetzt eigentlich zwei Lesarten zulässt. Im Grundsatz wollen wir das aber unbedingt gelebt haben. Wir wünschten uns, dass dies auf eine Art im Leistungsvertrag geregelt werden könnte, oder an einem anderen Ort, aber nicht so, wie es hier im Gesetz steht.

Wir lehnen den Antrag mit dieser Anreicherung ab.

Präsident. Wer von Ihnen spricht für die Fraktion? Niemand? – Von der SP-JUSO-PSA-Fraktion hat noch niemand gesprochen. Moment, Herr Siegenthaler. Gibt es noch Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Einzelsprecherinnen/Einzelsprechern. Als Erster spricht Peter Siegenthaler *von der SP, aber nicht für die SP*.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich bin sicher nicht Fraktionssprecher in dieser Geschichte, das habe ich selbst auch schon bemerkt. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wirklich noch ein Wort zum Tag aus Betreibersicht. Das ist wieder ein solcher Antrag. Ich kann eigentlich fast wortwörtlich das wiederholen, was Barbara Mühlheim gesagt hat. Gerade vom Sack geschlagen sind wir auch nicht. Wenn wir Personal anstellen und eine Bewerbung der Person X haben, die noch nie etwas in diesem Bereich gemacht hat, aber auch Bewerbungen – und davon darf Herr Jordi, wenn er zuhören würde, auch ausgehen – von Anbietern, die den Zuschlag nicht erhalten haben, dann, glaube ich, ist noch so viel Verstand bei uns Partnern des Kantons vorhanden, dass wir diese Personen in die engere Auswahl nehmen. Ich werde dem Antrag auch zustimmen, damit ich meine Partner drüben nicht völlig verärgere. Nützen tut es aber eigentlich nicht viel.

Stefan Jordi, Bern (SP). An die Adresse der Leute, die sich jetzt als Vertreter der Betreiber positionieren: Die Leute, die Sie anstellen, sind organisiert. Schauen Sie, von wem das Schreiben gekommen ist, nämlich von den Organisationen, in denen die Leute organisiert sind. Diese haben tatsächlich auch ein wenig ein Bedürfnis, dass das ins Gesetz kommt.

An die Adresse von Hans-Peter Kohler für die Kommissionsmehrheit: Sie haben gesagt, der Ausdruck sei etwas schwammig. Schauen Sie das Gesetz einmal durch: Es gibt noch sehr viele andere schwammige Ausdrücke in diesem Gesetz. So ist beispielsweise «angemessen» ein Wort, das viel vorkommt, was uns etwas Sorgen bereitet. Deshalb haben wir dort Konkretisierungen verlangt. Jetzt plötzlich aber wird das «ausreichend» von der Kommissionsmehrheit anscheinend als schwammig bezeichnet. Dort, wo wir möchten, dass es konkreter wird, helfen Sie nämlich auch nicht mit. Danke.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Ich komme kurz auf das Votum von Frau Grossrätin Mühlheim zurück. Auch wenn das Traktandum 25 mit sehr vielen Emotionen verbunden ist, möchte ich doch bitten, Ausdrücke wie «Totgeburt» nicht zu verwenden. Das ist sehr verletzend für alle betroffenen Familien.

Manuela Kocher-Hirt, Worben (SP). Nur ein kleiner Nachtrag dazu, ob man jetzt im Gesetz nennen soll, was für Personal man anstellen soll. Soll man dies in einem Gesetz nennen? Im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) steht in Artikel 39 unter Absatz 1 Buchstabe b, welches Personal die Spitäler anstellen sollen: «über das erforderliche Fachpersonal verfügen». Leistungserbringer müssen also über das erforderliche Fachpersonal verfügen, und mich dünkt, in diesem Bereich könne man das sehr gut ins Gesetz schreiben.

Präsident. Wir haben keine weiteren Sprechenden mehr. Je donne la parole à Monsieur le directeur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le projet de restructuration du domaine de l'asile et des réfugiés dans le canton de Berne (NA-BE) définit clairement les responsabilités des différents acteurs. Des objectifs clairs et mesurables ont été définis, en lien avec ceux qui sont définis par la Confédération. Ces objectifs doivent être atteints par les partenaires régionaux pour pouvoir obtenir l'entier du paiement de leurs prestations. En cas de non-atteinte, ils sont pénalisés financièrement. Les cinq partenaires régionaux sélectionnés couvrent un vaste spectre de possibilités d'institutions qui permettra également de comparer les résultats réalisés par chacun d'eux. Laissons-les donc s'organiser de manière à ce qu'ils puissent atteindre leurs objectifs en fonction des projets qu'ils ont déposés lors de l'appel d'offres. Un partenaire ne pourra pas atteindre ses objectifs sans un bon personnel. De plus, la formulation telle que proposée peut également porter à interprétations. Pour mémoire, un controlling sera mis en œuvre pour suivre l'évolution des objectifs. Dans ce cadre, nous pourrions, du point de vue du canton, intervenir en exigeant la mise en œuvre d'actions correctives. Une telle clause n'apporte donc aucune valeur ajoutée à ce projet. Je tiens également à mentionner que dans les documents des appels d'offres, certaines exigences ont été clairement définies pour ce qui concerne le personnel.

Pour terminer, permettez-moi de relever que cet amendement, tel que rédigé et proposé, ne permettrait pas de collaborations entre un partenaire régional et d'autres institutions pour certaines tâches, comme cela est d'ailleurs d'ores et déjà prévu, par exemple, entre la ville de Berne et l'Armée du Salut, pour la simple et bonne raison que ce serait au partenaire régional d'avoir l'ensemble du personnel nécessaire sous contrat à son propre nom. Merci donc de bien vouloir rejeter cette proposition.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 5 Absatz 1. Wer den Antrag GSoK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Jordi mit dem Ergänzungssatz annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5 Abs. 1; Antrag GSoK / Regierungsrat *gegen* Antrag Jordi, Bern [SP-JUSO-PSA] / Ammann, Bern [AL, Grüne])

Vote (Art. 5, al. 1 ; proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition Jordi, Bern [PS-JS-PSA] / Ammann, Berne [LG, Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK / Regierungsrat /

Adoption proposition de la CSoc / du Conseil exécutif

Ja / Oui 95

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie sind der Version von GSoK-Mehrheit und Regierungsrat gefolgt, mit 95 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer diesen Artikel so ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5 Abs. 1; Antrag GSoK / Regierungsrat)

Vote (Art. 5, al. 1 ; proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem zugestimmt, mit 135 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 5 Abs. 2 / Art. 5, al. 2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 6
Angenommen / Adopté

2. Zuständigkeit und Aufgaben / 2. Compétences et tâches
Art. 7 – Art. 13 / Art. 7 – art. 13
Angenommen / Adopté-e-s

3. Integration sowie Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe /
3 Intégration et aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés
3.1 Integration / 3.1 Intégration
3.1.1 Personen nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a /
3.1.1 Personnes visées à l'article 2, alinéa 1, lettre a
Art. 14
Angenommen / Adopté-e-s

3.1.2 Personen nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben b und c /
3.12. Personnes visées à l'article 2, alinéa 1, lettres b et c
Art. 15 Abs. 1 / Art. 15, al. 1

Antrag GSoK / Regierungsrat

Die zuständige Stelle legt für die ihr zugewiesenen Personen nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben b und c unter Berücksichtigung des Alters und der Fähigkeiten einen individuellen Integrationsplan fest.

Proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif

Le service compétent établit un plan d'intégration individuel pour les personnes visées à l'article 2, alinéa 1, lettres b et c qui lui sont assignées, en tenant compte de leur âge et de leurs aptitudes.

Antrag SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)

Die zuständige Stelle legt für die ihr zugewiesenen Personen nach Art. 2 Absatz 1 Buchstaben b und c unter Berücksichtigung ~~des Alters und der Fähigkeiten~~ von Fähigkeiten, Bildungsstand, Gesundheit, Alter und familiären Verpflichtungen einen individuellen Integrationsplan fest. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Proposition PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)

Le service compétent établit un plan d'intégration individuel pour les personnes visées à l'article 2, alinéa 1, lettres b et c qui lui sont assignées, en tenant compte ~~de leur âge et de leurs aptitudes~~ de critères tels que les aptitudes, le niveau de formation, la santé, l'âge et les obligations familiales. La situation sur le marché de l'emploi doit également être prise en compte.

Präsident. Zu Artikel 15 Absatz 1 liegt ein Antrag der SP-JUSO-PSA von Grossrätin Gabi vor. Darf ich ihr das Wort geben, sobald sie sich anmeldet? (*Kurze Pause / Courte Pause*)

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Die individuelle Integrationsplanung ist Grundlage für eine zielgerichtete und erfolgreiche Integration. Eine nicht unwesentliche Rolle hierzu spielen die Faktoren dieser Menschen, wie ihre Fähigkeiten, der Bildungsstand, die Gesundheit, das Alter und die familiären Verpflichtungen. Im Artikel selbst sind nur das Alter und die Fähigkeiten genannt. Es ist aber wichtig, dass die weiteren Sachen wie eben Bildungsstand, Gesundheit und familiäre Verpflichtungen hier auch festgehalten und berücksichtigt werden. Zusagen von der GEF diesbezüglich genügen nicht.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Strukturelle Hürden wie Bewilligungen und Abläufe, wie auch die Ausgestaltung und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, wie aber auch die Bereitschaft der Wirtschaft und auch die Anzahl der überhaupt vorhandenen Arbeitsstellen – dies alles beeinflusst die Chancen auf dem Arbeitsmarkt stark. Deshalb muss man es hier in diesem Artikel auch noch mitberücksichtigen. Ich danke für Ihre Unterstützung dieses Antrags.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Wir konnten diesen Antrag in der GSoK am Mittwoch noch kurz besprechen. Wir empfehlen Ihnen mit 10 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, diesen Antrag abzulehnen. Der Grund ist, dass wir es natürlich so möchten, wie es jetzt geschrieben steht und dass wir ein wenig vor Aufzählungen «warnen». Wenn man Sachen aufzählt, besteht halt auch immer die Gefahr, dass das, was nicht aufgezählt ist, zu einer gewissen Unsicherheit führt. Wir möchten es bewusst so belassen. Den Hauptgrund dafür habe ich gerade erwähnt.

Präsident. Es hat Stufen im Saal, passen Sie auf. Für die glp spricht als Nächste Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich habe in meinem Eintretensvotum gesagt, dieses Gesetz habe einen gewissen Mechanismus. Es benennt einmal allgemeine Grundsätze im Gesetz, nennt so die Bandbreite dessen, was man meint, und in einem zweiten Absatz sagt es explizit, wo es über die Verordnung Ausnahmen zulassen will. Ich spreche hier von Ausnahmen; das ist ein Mechanismus, den Sie hier gut sehen. Es nennt nämlich nur ein, zwei Bereiche: die Fähigkeiten – unter Fähigkeiten ist ganz viel zu subsumieren: die Schulung, die persönliche Situation, die Gesundheit. All das gehört zu den Fähigkeiten, die jemand hat. Gleichzeitig wird in Artikel 15 in Absatz 2 in Buchstabe b gesagt: «kann bestimmte Personengruppen von der Mitwirkung bei den Integrationsbemühungen und vom Erreichen von Integrationszielen durch Verordnung ausnehmen.». Genau das will man in der Verordnung regeln und sagen: Wo will man denn mit welchen Interventionen auf Verordnungsebene gewisse Personengruppen ausnehmen? Wir kennen es von der Sozialhilfe, dort ist es genau gleich geregelt.

Wenn man hier übrigens auch noch aufnimmt, die Arbeitssituation werde berücksichtigt: Es geht hier um Integrationsziele. Das ist nicht eine identische Thematik wie nur die Arbeit. Zum Dritten: Alle Berner kennen diesen Antrag, es ist der Stadtberner Antrag. Wir erhalten immer solche Factsheets, mit denen uns unsere Regierung sagt, was wir zu denken haben. Insofern kennen alle Berner Grossräte diesen Antrag selbst. Daher ist klar: Wir werden diesen nicht unterstützen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Für uns als EVP-Fraktion habe ich vorhin schon gesagt, dass wir Sympathisanten sind von Gesetzen, die so schlank wie möglich sind. Da schliessen wir uns dem Regierungsrat an, der vorhin gesagt hat: Es gibt gute, schlanke Versionen, und manchmal ist in einem Gesetz weniger eben mehr. In dem Sinn: Alter und Fähigkeiten sind bereits im Gesetz enthalten. Mich dünkt, dort könne man davon ausgehen, dass es wie trennende oder klar abgrenzbare Sachen sind. Zum Alter: Wie wir wissen, kommen entweder Kinder, oder es kommen jene zwischen 18 bis 25. Bei diesen schaut man zuerst, dass sie zum Beispiel bildungsmässig noch auf Vordermann gebracht werden. Bei jenen ab 25 schaut man vor allem für die Integration in den Arbeitsmarkt oder auch auf die Fähigkeiten. Darunter subsumieren wir natürlich auch die Bildung als eine der Fähigkeiten, die sie mitbringen. Bei Beginn des ganzen Prozederes wird eine Auslegeordnung gemacht. Bevor man die Integrationspläne zusammen erarbeitet, gibt es eine Situationsanalyse, und im Vortrag ist alles aufgeführt, was dort angeschaut wird und um was es in einer solchen Auslegeordnung eigentlich geht. Darum finden wir, dass man das nicht noch explizit im Gesetz festhalten muss.

Allerdings finden wir als EVP: Fast wichtiger sind für uns vor allem die Absätze 2 und 3. Dort steht nämlich auch, dass man eine Anpassung an den Integrationsplänen vornehmen *kann*, bei Bedarf auch im Nachhinein, wenn man bemerkt, dass man sich vertan hat oder dass Gewisses in der Auslegeordnung nicht adäquat zu Tage getreten ist. In diesem Sinn lehnen wir den Antrag SP-JUSO-PSA zu Artikel 15 Absatz 1 ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Zwei Dinge gleich zu Beginn. Wir bitten Sie natürlich, diesem Antrag zuzustimmen. Noch zwei Dinge zu Beginn: Das war auch bei der Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) ein wenig ein Problem: Vor der zweiten Lesung konnten wir den Verordnungsentwurf des Regierungsrates natürlich nicht. Deshalb hier der Antrag, um sicher zu sein, was der Regierungsrat wirklich darunter versteht. Der Antrag ist vielleicht so zu sehen.

Noch zu Barbara Mühlheim aus der Stadt Bern: Die Stadt Bern hat, so glaube ich, grosse Erfahrung als Mitbetreiberin oder mit solchen, die Dienstleistungen für Leistungsverträge erbringen. Ich glaube, das sind auch Fachleute, die die Materie kennen.

Was hier steht, wird in der Praxis sowieso so gehandhabt. Deshalb ist es nicht schlimm, wenn das nun so drinsteht. Insbesondere ist der Satz mit dem Arbeitsmarkt, denke ich, ganz wichtig. Das heisst, dass man dies eben berücksichtigt. Wenn es nicht möglich ist, diesen Leuten einen Job im ersten Arbeitsmarkt zu organisieren – oder dass sie einen solchen Job erhalten –, weil der Arbeitsmarkt solche Jobs gar nicht zur Verfügung stellt, kann man eine noch so gute Integrationsplanung aufstellen, wenn sie einfach nicht realistisch ist. Danke, wenn Sie diesem Antrag so zustimmen.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprechende? – Es gibt keine Fraktionssprechenden mehr. Damit gebe ich der Antragstellerin, Sarah Gabi, nochmals das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich möchte mich noch kurz auf das Votum von Frau Mühlheim beziehen. Ich möchte nur richtigstellen, dass man unter «Fähigkeiten» definitiv nicht Gesundheit und familiäre Verpflichtungen subsumiert. Selbstverständlich haben wir nachher den Buchstabe b auch gelesen, wo drinsteht «kann bestimmte Personengruppen von der Mitwirkung bei Integrationsbemühungen und vom Erreichen von Integrationszielen durch Verordnung ausnehmen». Das ist uns klar, nur eben: Es ist nachher auf Verordnungsebene. Es ist unklar, wie es dann genau kommen wird, und es gibt sehr viel Handlungs- und Interpretationsspielraum gegenüber der Regierung und der GEF. Das ist nicht immer ungefährlich. Ich möchte das einmal so deponiert haben. Ich finde es ganz wichtig, dass wir das hier aufnehmen. Mit «Alter» und «Fähigkeiten» ist es einfach nicht vollständig.

Präsident. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. En prenant connaissance de cette proposition d'amendement, j'ai quand-même l'impression que cet inventaire d'éléments à considérer est surtout là pour permettre de diluer les objectifs du plan d'intégration et de rendre cet article quasiment inopérant. L'alinéa en question tient compte de l'âge et des capacités. Cela couvre les besoins pour pouvoir définir un plan d'intégration. Un plan d'intégration, ce sont un certain nombre de mesures à mettre en œuvre pour que la personne puisse atteindre certains objectifs qui ont été fixés. Ces objectifs ne seront pas les mêmes pour toutes les personnes. Prenons l'exemple des jeunes adultes entre 16 et 25 ans : l'objectif que la Confédération nous fixe, c'est que deux tiers de ces personnes puissent effectuer un apprentissage, certificat fédéral de capacité (CFC) ou attestation. Il tient bien entendu compte du fait que tout le monde ne peut pas atteindre l'objectif d'avoir un CFC. Il est donc bon que cet article soit clair, comme il a été rédigé, et je vous propose de refuser la proposition d'amendement.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 15 Absatz 1. Wer den Antrag GSoK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 1; Antrag GSoK / Regierungsrat *gegen* Antrag SP-JUSO-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Vote (Art. 15, al. 1 ; proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition PS-JS-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme Antrag GSoK / Regierungsrat /

Adoption proposition de la CSoc / du Conseil exécutif

Ja / Oui 92

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Antrag GSoK / Regierungsrat angenommen, mit 92 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer diesen Antrag so ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs 1; Antrag GSoK / Regierungsrat)
Vote (Art. 15, al. 1 ; proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem zugestimmt, mit 131 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 15 Abs. 2 und 3 und Art. 16 / Art. 15, al. 2 et 3 et art. 16
Angenommen / Adopté-e-s

3.2 Asylsozialhilfe / 3.2 Aide sociale en matière d'asile
Art. 17
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18 Abs. 1 / Art. 18, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag GSoK-Minderheit

Personen im laufenden Asylverfahren, vorläufig Aufgenommene sowie Schutzbedürftige ohne Aufenthaltserlaubnis, die für ihren Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen können, können Asylsozialhilfe beanspruchen haben Anspruch auf Asylsozialhilfe.

Proposition de la minorité de la CSoc

Les personnes en procédure d'asile, les personnes admises à titre provisoire et les personnes à protéger sans autorisation de séjour qui ne peuvent pas subvenir à leurs besoins, que ce soit de manière temporaire ou durable, peuvent solliciter l'aide sociale en matière d'asile ont droit à l'aide sociale en matière d'asile.

Präsident. Auch hier liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Sprecherin ist Sarah Gabi, ich gebe ihr das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Sie sehen, ich muss das Gesetz manchmal nach vorne mitnehmen, damit ich mich in diesem Gesetzesdschungel zurechtfinde. Hier geht es um Anspruch auf Asylsozialhilfe. Hier hat der Regierungsrat die Kann-Formulierung hineingenommen, und wir sagen ganz klar: Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene haben *klar* einen Anspruch auf Asylsozialhilfe. Sie müssen diesen nicht zuerst beanspruchen. Zusätzliche Hürden, Verkomplizierungen und Erschwernisse sind hier nicht angebracht und hätten nur administrativen, zusätzlichen Aufwand zur Folge. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag hier zu unterstützen. Danke.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Die GSoK-Mehrheit empfiehlt Ihnen mit 10 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, diesen Antrag nicht anzunehmen. Für die Kommission ist es eben wichtig, dass wir dort eine Kann-Formulierung haben. Das ist eben doch ein grosser Unterschied, und deshalb gab es denn auch den anderen Antrag. Die Kann-Formulierung ist wichtig. Man kann dort Asylsozialhilfe beanspruchen, wenn es notwendig ist, und deshalb ist es eine Kann-Formulierung. Die Mehrheit der GSoK möchte diese so beibehalten.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Für die Grünen: Madeleine Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Machen wir noch etwas weiter Sprache. Hier geht es um die Ansprüche auf Asylsozialhilfe, wenn man nicht aus eigenen Mitteln für den Lebensunterhalt aufkommen kann. Dort kommt eben das Wort «[...] können Asylsozialhilfe beantragen». Das ist ein Konjunktivsatz, das geht aus meiner Sicht nicht. Das ist aus der Sicht der Grünen ungenügend. Deshalb muss das Wort «können» durch «haben ein Anrecht auf Asylsozialhilfe» ersetzt werden. Wir unterstützen damit den Minderheitsantrag.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Weshalb ist uns, der SP-JUSO-PSA-Fraktion, so wichtig, dass das so hineinkommt? Das ist wieder typisch für das Klima dieser Gesetzesrevision: Es geht darum, dass man den Menschen, die beispielsweise aus Fluchtgründen, wegen Krieg, hierhergekommen sind, etwas Unterstützung bietet. In den Sanktionsmöglichkeiten ist immer alles ganz, ganz, ganz klar formuliert. Aber hier, wo anspruchsberechtigte Personen – es geht um jene, die Anspruch haben – Anspruch auf Asylsozialhilfe *haben*, diesen auch haben und nicht nur können, wenn sie unbedingt wollen. Es gibt noch einen zweiten Grund: Diese Menschen kennen sich meistens mit unserem System noch nicht so gut aus. Deshalb ist es wichtig, dass sie diesen Anspruch *haben* und nicht nur beantragen *können*. Deshalb ist uns wichtig, dass dieser Antrag so durchkommt. Danke.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprecherinnen/Fraktionssprecher? – Das ist nicht der Fall. Einzelsprechende? – Auch das nicht. Je donne la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre-Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je serai bref : L'aide sociale, quelle qu'elle soit, ne doit pas devenir un automatisme, mais ce doit être sollicité. Merci de rejeter l'amendement de la minorité.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 18 Absatz 1. Wer den Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 18 Abs. 1; Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat *gegen* Antrag GSoK-Minderheit)
Vote (Art. 18, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil exécutif

Ja / Oui 84

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag GSoK-Mehrheit angenommen, mit 84 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer dies so ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 18 Abs.1; Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat)

Vote (Art. 18, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 124

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben dem zugestimmt, mit 124 Ja- gegen 1 Nein-Stimme bei 8 Enthaltungen.

Art. 19 und Art. 20 Abs. 1 Bst. a und b / Art. 19 et art. 20, al. 1, lit. a et b
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir hatten ursprünglich bei Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe c einen Antrag von Grossrätin Geissbühler. Sie hat aber in verdankenswerter Weise zuvor noch abgeklärt, ob dieser rechtlich überhaupt möglich ist, und hat die Auskunft erhalten, dass es nicht möglich ist. Dieser Antrag ist deshalb zurückgezogen worden, ebenso ihr Antrag zu Artikel 37 Absatz 2. Wir kommen noch dazu, und ich erwähne es dann nochmals. Diese beiden Anträge sind zurückgezogen.

Art. 20 Abs. 1 Bst. c / Art. 20, al. 1, lit. c
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 20 Abs. 2 und 3 / Art. 20, al. 1 et 3
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21 – Art. 23 Abs. 1 Bst. a / Art. 21 – art. 23, al. 1, lit. a
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 23 Abs. 1 Bst. b / Art. 23, al. 1, lit. b

Antrag GSoK / Regierungsrat
bei fehlender oder ungenügender Mitwirkung,

Proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif
ne coopère pas ou pas suffisamment ;

Antrag SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
Bei fehlender ~~oder ungenügender~~ Mitwirkung.

Proposition PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
ne coopère pas ~~ou pas~~ suffisamment ;

Präsident. Hier haben wir einen Antrag SP-JUSO-PSA, vertreten durch Sarah Gabi. Ich gebe ihr das Wort. Bitte melden Sie sich an.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). In dieser Gesetzesflut ist auch noch mein Votum untergegangen. Ich versuche nun so zu erklären, wie der Antrag zustande gekommen ist. Wir haben in Artikel 24 bei der Einstellung der Leistungen ganz klar einen Kriterienkatalog, und es ist wichtig, dass man diesen hat. Hier hat man den Wortlaut: «bei fehlender oder ungenügender Mitwirkung». Das ist aber nicht näher definiert.

Die Kommissionsminderheit bietet auch hier Hand für einen Kompromiss und eine pragmatische Lösung. Wir schlagen allein vor, hier nur «oder ungenügender» herauszustreichen. Weshalb? – «Ungenügend» hiess zuvor im Vortrag des Regierungsrates noch «mangelhaft». Jetzt ist die Frage, was man unter ungenügend versteht. Was versteht man unter mangelhaft? Jeder von uns hier drin versteht etwas anderes darunter. Dieser Begriff ist einfach viel zu schwammig, viel zu unklar. Man müsste Kriterien haben, wann die Mitwirkung ungenügend ist, damit man die Leistungen eben kürzen kann, weil man die Kürzung nachher auch verfügen und begründen können muss. Man sieht ja selber – der Regierungsrat hat den Wortlaut auch wieder von «mangelhaft» zu «ungenügend» geändert –, dass dort Unsicherheiten bestehen, dass es nicht klar ist. Deshalb hier klar herausstreichen. Mit «fehlender» können wir noch leben: Wenn die Mitwirkung fehlt, kann man das noch eher eruieren und feststellen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit hier zu unterstützen. Er ist ... *(Der Präsident schaltet der Rednerin das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Entschuldigung! Weil Sie schon halb schräg standen, nahm ich an, Sie hätten zu Ende gesprochen. Ich wollte Ihnen nicht das Wort abschneiden. Hans-Peter Kohler, Sie haben das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ich gebe noch das Abstimmungsergebnis bekannt. Die GSoK-Mehrheit sieht dies anders. Für die GSoK-Mehrheit ist das Wort «ungenügend» schon genügend definiert, und sie möchte das so in Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe b (*Der Redner hält infolge von lauten Baulärmimmissionen kurz inne. / L'orateur marque une pause à cause des émissions d'un chantier bruyant.*) – was das auch immer gewesen sein mag – behalten. Der Antrag wird mit 11 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Präsident. Lassen Sie sich nicht irritieren, neben dem Rathaus wird auf der Strasse gebaut. Das erzeugt eben Lärm. Für die EVP: Grossrätin Melanie Beutler.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Aus EVP-Sicht habe ich Verständnis für den Vater des Gedankens. Ich möchte aber kurz zurück in den Vortrag gehen, wo ein Beispiel genannt ist für Absatz 1 Buchstabe b: Dort ist zum Beispiel beschrieben, dass auch als Folge von fehlender oder mangelhafter Mitwirkung, zum Beispiel bei einer Person, die eine zugewiesene Beschäftigungs- oder Gemeinschaftsarbeit am Ort oder in der Unterkunft erhalten hat, eine Kürzung möglich sein soll. Ich denke, in diese Richtung sollte es gehen. Und es kann ja tatsächlich sein, dass jemand gar nicht mitmacht oder jemand vielleicht mitmacht, aber dann am Schatten sitzt. Ich kann es mir nicht genau vorstellen. Das ist vielleicht auch die Krux an dem Ganzen, dass «ungenügend» aus unserer Sicht tatsächlich nicht ein befriedigender Begriff ist. Was mich aber noch viel wichtiger dünkt, und vielleicht erhalte ich in diese Richtung auch noch eine Antwort: In der Diskussion in der vorberatenden Kommission GSoK fragte ich etwas, das in diese Richtung ging. Ich verstehe die Sanktion, die beschrieben ist mit «Allfällige Kürzungen werden im Verhältnis zur Pflichtverletzung ausgesprochen [...]», in etwa wie graduell. Dann ist für mich ganz wichtig, dass im Gesetz eine Art Unterschied möglich ist. Bei den einen kürzt man mehr als bei den anderen, und dann müsste man auch irgendwo ein Instrumentarium haben, mit dem man sagen kann: Hier hat jemand sehr viel nicht mitgewirkt, und hier hat jemand nur wenig mitgewirkt, also ist die Kürzung nur wenig oder eben dann viel. Das ist mir noch nicht klar: Ist dem wirklich so? – Dann müsste ich sagen: Wenn man «ungenügend» herausnimmt, ist das ein gefährlicher Antrag. Dann kann man nur noch ganz kürzen oder sehr stark kürzen oder dann einfach nicht kürzen.

In diesem Sinn, je nachdem, wie das beantwortet wird, werden wir dies ablehnen.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Bei «fehlender Mitwirkung» ist die Forderung klar. Hingegen lässt das Wort «ungenügender» doch sehr viel Interpretationsspielraum zu, und das kann zu Willkür führen.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Einzelsprechende? – Auch das ist nicht der Fall. Ich gebe das Wort Regierungsrat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Il est clair qu'une « Kürzung » va être dépendante de la personne, et des manquements qui auraient pu être relevés. Il me semble important qu'une personne qui dépend du soutien de l'Etat entreprenne tout ce qui est possible pour pouvoir s'intégrer. Il est donc important de pouvoir sanctionner les personnes qui ne coopèrent pas, mais également celles qui ne coopèrent pas suffisamment. L'Etat s'engage le minimum, et doit pouvoir compter sur un engagement total des personnes soutenues, raison pour laquelle je vous invite à rejeter l'amendement de la minorité.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Vorgängig rasch ein Hinweis: Sarah Gabi, Sie haben nachher wieder einen Antrag, Sie können bereits mit Suchen beginnen.

Wir stimmen ab. Wer den Antrag GSoK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 23 Abs. 1 Bst. b; Antrag GSoK / Regierungsrat *gegen* Antrag SP-JUSO-PSA [Gabi-Schönenberger, Schwarzenburg])

Vote (Art. 23, al. 1, lit. b ; proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition PS-JS-PSA [Gabi-Schönenberger, Schwarzenburg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK / Regierungsrat /

Adoption proposition de la CSoc / du Conseil exécutif

Ja / Oui 92

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben den Antrag GSoK und Regierungsrat angenommen, mit 92 Ja- gegen 40 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wer diesen so ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 23 Abs. 1 Bst. b; Antrag GSoK / Regierungsrat)

Vote (Art. 23, al. 1, lit. b ; proposition de la CSoc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 122

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben dem zugestimmt, mit 122 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Art. 23 Abs. 1 Bst. c und d / Art. 23, al. 1, lit. c et d

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 23 Abs. 1 Bst. e / Art. 23, al. 1, lit. e

Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag GSoK-Minderheit

Streichen.

Proposition de la minorité de la CSoc

Biffer.

Präsident. Hier liegt ein Antrag GSoK-Minderheit vor, vertreten durch Sarah Gabi. Ich gebe Grossrätin Gabi das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Bei diesem Artikel geht es um die selbstverschuldete Bedürftigkeit. Die Gründe und die Auslegung, ob die Bedürftigkeit selbstverschuldet ist oder nicht, wodurch die Voraussetzungen für eine Kürzung gegeben sind oder nicht, dürfen weder ungerecht noch willkürlich erfolgen. Ebenso muss das Verhältnismässigkeitsprinzip immer gewahrt bleiben. Das Handbuch der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kinder- und Erwachsenenschutz (BKSE) beschreibt unter dem Punkt 1. 2 die selbstverschuldete Bedürftigkeit folgendermassen: «Mit der Kürzung wird ein zurückliegendes oder anhaltendes Fehlverhalten sanktioniert. Ein Selbstverschulden

liegt vor, wenn die unterstützte Person die Verantwortung für sich selbst nicht trägt, die ein verständiger Mensch in der gleichen Lage für sich tragen würde. In leichten, begründeten Fällen kann von einer Kürzung abgesehen werden.».

Dieses Handbuch wird aufgrund von neuen Rechtsentscheiden und Praxiserfahrungen laufend überarbeitet und hat *nur* empfehlenden Charakter, auch betreffend den Satz, dass eben in leichten, begründeten Fällen von einer Kürzung abgesehen werden kann. Auch wenn man unter der Voraussetzung, dass die selbstverschuldete Bedürftigkeit nach diesen Vorgaben eruiert wird, in der rein sachlichen, willkürfreien Anwendung, und dies in den meisten Fällen gar gelingen wird – in Klammern: es wird sicherlich nicht in jedem Fall gelingen –, würde sich zusätzlich doch der ethische Diskurs stellen, inwiefern Bedürftigkeit überhaupt an sich selbstverschuldet werden kann. Es geht nicht darum, dass wir uns hier Realitäten verschliessen wollen, aber es sind wenige Fälle.

Anders herum kann man schon allein mit dem Titel «selbstverschuldete Bedürftigkeit» suggerieren, dass Bedürftige grundsätzlich mit der Unterstellung leben müssen, dass man die Bedürftigkeit selber verschuldet hat, inklusive der damit einhergehenden Stigmatisierung. Wir wissen, dass das passiert – nicht nur hier in der Asylsozialhilfe, sondern vor allem eben auch in der Sozialhilfe gemäss SHG.

Die Kommissionsminderheit ist sich durchaus bewusst, dass der Begriff auch im SHG verwendet wird. Aber auch dazu fanden solche Diskussionen statt, und deshalb wollen wir Ihnen diese Diskussion hier noch einmal ins Bewusstsein rufen. Dies, damit man das nicht voreilig und ohne diese Gedanken einfach so verabschiedet.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Die GSoK-Mehrheit empfiehlt Ihnen mit 8 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, den Streichungsantrag abzulehnen. Wir haben hier ein Gesetz vor uns, und in einem Gesetz ist es nie möglich, bis ins kleinste Detail hinein etwas hineinzuschreiben. Für die Kommissionsmehrheit ist klar, dass das Wort «selbstverschuldet» durchaus genügend erklärt, sodass man es in ein Gesetz schreiben und auch nach diesem Gesetz, gemäss dieser Beschreibung, handeln kann.

Die Mehrheit bittet Sie, den Minderheitsantrag auf Streichung abzulehnen.

Präsident. Für die EVP-Fraktion spricht Melanie Beutler.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion hat mehrmals betont, dass wir «Fordern und Fördern» als Credo unterstützen, dass wir aber das «Fördern» favorisieren.

In dem Fall hier sehen wir es anders. Ich denke, man darf sagen, dass eingefordert werden darf, dass man sich eben nicht selbstverschuldet irgendwie in eine Bedürftigkeit begibt. Es ist aus unserer Sicht auch ein Gebot der Fairness: Wenn wir alle gleich behandeln wollen, müssen wir sagen, dass jene, die ihre Ziele erreichen – jene die sich an die Regeln halten –, anders behandelt werden sollen als jene, die sich dem bewusst widersetzen oder aus Gründen, die selbstverschuldet sind, etwas nicht gleich machen wie die anderen. Ich möchte aber auch noch festhalten: Ich weiss nicht, ob dieser Term hier passt. Wenn es aber nicht möglich ist, herauszufinden, ob es wirklich selbstverschuldet ist oder nicht, wenn es ein Grenzfall ist, sind wir für «in dubio pro reo», in dem Sinn, dass man eher *für* die betroffene Person entscheidet und nicht gegen sie.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wir sind nicht für «in dubio pro reo», wir sind dafür, dass wir hier eine Verwaltungsrechtspflege haben, die eigentlich für jeden Schweizer gilt und für jeden Ausländer, wenn es um die Sozialhilfegesetzgebung geht. Die gleiche Variante haben wir im ganz normalen SHG. Zur gleichen Variante, in welcher Form und welcher Höhe das Selbstverschulden ist, dazu gibt es Bundesgerichtsentscheide. Zuerst gibt es bei der Fürsorge die erste Stufe, die zweite ist das Verwaltungsgericht. Lesen Sie ab und zu Verwaltungsgerichtsentscheide! Es gibt einen ganz spannenden für die Stadt Bern, die einmal ganz massiv gekürzt hat, bis vor Bundesgericht gegangen ist und Recht bekommen hat. Dies mit der Konsequenz, dass diese Person sich vier Tage später gleich wieder als krank von der Thematik abgemeldet hat. Das ist halt so, wir haben einen Rechtsweg. Lassen Sie dies bitte drin, insbesondere auch hier. Schauen Sie bei Absatz 2, dort steht insbesondere, dass die Kürzung verhältnismässig sein muss und nur die Person betreffen darf, die hier eben die Kürzung erhalten hat. Die Familie darf nicht tangiert werden, und die Kürzung darf nicht unter die Nothilfe gehen. Das ist kein neues Gesetz, das wir hier machen, oder eine neue Recht-

setzung. Für die Schweiz gilt das Gleiche wie im SHG. Deshalb hat es auch die BKSE längstens in ihrem Handbuch abgehandelt. Bitte drin lassen, so wie es steht.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Wir sind halt etwas weniger verwaltungsgläubig als meine Vorrednerin. Deshalb möchten wir diesen Artikel, der aus unserer Sicht sehr grossen Handlungsspielraum offenlässt, gerne gestrichen haben.

Wenn Sie nämlich mit den Beratungsstellen sprechen, die betroffene Personen beraten, ist das tatsächlich nicht so einfach, wie es Barbara Mühlheim vorhin gesagt hat. Wir übergeben hier den regionalen Partnern relativ grossen Handlungsspielraum, indem sie die Beträge kürzen können.

Überrascht war ich etwas über das Argument – weil es nie gebracht wurde –, dass die Leute, bei denen gekürzt wird, den Rechtsweg beschreiten können. Das ist hier nicht genannt worden, aber ich sage es trotzdem: Hier ist wieder das gleiche Problem, dass diese Menschen vielfach gar nicht wissen, dass es einen solchen Rechtsweg gibt und dass sie diesen beschreiten können, oder sie haben die Möglichkeit dafür gar nicht. Deshalb bittet Sie die SP-JUSO-PSA-Fraktion, diesen Streichungsantrag so anzunehmen.

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr auf der Liste, ich gebe das Wort Regierungsrat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je ne suis certainement pas la meilleure des personnes pour définir si le terme « selbst verschuldeter » est assez clair ou pas. Mais, en cas de doutes, je vous invite à prendre la version française qui, elle, est d'une limpidité et d'une simplicité totale, où il est écrit « par sa propre faute ». Mesdames et messieurs, il en va de la crédibilité aussi de notre système : nous devons pouvoir prendre des décisions, et ces décisions doivent pouvoir être également basées sur des textes de loi, qui permettent de sanctionner les personnes qui ne se comportent pas comme elles devraient le faire. J'aimerais ici rappeler aussi que l'ensemble de ces décisions peut faire l'objet de recours, et que l'ensemble de des termes que l'on utilise ici possèdent déjà tous une jurisprudence. Merci donc de refuser cet amendement de la minorité.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 23 Abs. 1 Bst. e; Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag GSoK-Minderheit)

Vote (Art. 23, al. 1, lit. e ; proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc / du Conseil exécutif

Ja / Oui 94

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben den Antrag GSoK-Mehrheit angenommen, mit 94 Ja- gegen 45 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Hier braucht es kein Ausmehren, weil es ein Streichungsantrag war.

Ich habe eigentlich gehofft, dass wir noch etwas weiterkommen würden. Die Hoffnung stirbt zwar zuletzt, aber sie stirbt eben leider. Wir behandeln noch rasch die Sachen, die unbestritten sind.

Art. 23 Abs. 2 – Art. 26 / Art. 23, al. 2 – art. 26

Angenommen / Adopté-e-s

3.3 Flüchtlingssozialhilfe / 3.3 Aide sociale aux réfugiés

Art. 27

Angenommen / Adopté-e-s

4. Unterbringung und Betreuung / 4. Hébergement et encadrement

4.1 Standortplanung / 4.1 Planification des hébergements

Art. 28

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen zu «4.2 Drei-Stufen-Modell», «4.2.1 Normale Lage» und Artikel 29 Absatz 1. Allerdings werden wir dies am Dienstagnachmittag behandeln. Christa Ammann, Sie brauchen sich gar nicht mehr einzutragen. Es soll niemand etwa am Montag hier erscheinen; es wird nämlich niemand hier sein, weil es der Pfingstmontag ist. Am Dienstagmorgen haben Sie noch die Fraktionssitzungen. Wir sehen uns dann wieder.

Wir haben aber noch einen Antrag, deshalb muss ich an dieser Stelle abbrechen. Wir haben noch einmal einen Ordnungsantrag, der Ihnen verteilt worden ist, inklusive Begründung. Es hat nicht mehr gereicht, diesen noch zu übersetzen. Ich lese ihn vor. Oder wurde er doch übersetzt? – Dann lese ich ihn vor, während ihn die Übersetzerin simultan übersetzt. C'est déjà traduit ? Es geht um das Traktandum 71 (*M 270-2018*). Ich gebe Haşim Sancar das Wort, aber bitte loggen Sie sich zuerst in die Rednerliste ein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre*Antrag Sancar, Bern (Grüne)*

Geschäft 2018.RRGR.730: Verschiebung von Traktandum 71 Motion von Sancar «Abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Möglichkeit einer Rückführung arbeiten lassen», damit dieses zusammen behandelt wird in der zweiten Lesung EG AIG und AsylG.

Proposition Sancar, Berne (Les Verts)

Affaire 2018.RRGR.730 : Déplacer la motion Sancar intitulée « Permettre aux requérant-e-s d'asile débouté-e-s sans possibilité de retour de travailler » (point 71), afin qu'elle puisse être traitée avec la seconde lecture de la Li LFAE.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Wir haben einen Ordnungsantrag zu Traktandum 71 gestellt. Das ist eine Motion von mir und verschiedenen Kolleginnen und Kollegen (*M 270-2018*). In der Motion geht es um Arbeitsbewilligungen für abgewiesene Asylsuchende, die eine Stelle haben. Wir haben heute in der Behandlung von POM-Geschäften einen ähnlichen Antrag von Michael Köpfli an die Kommission zurückgewiesen. Der Inhalt dieser Motion ist ähnlich, und deshalb wären wir froh, wenn das auch verschoben würde, damit wir nachher, nachdem die Kommission den Antrag von Köpfli behandelt hat, auch die Motion hier behandelt. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab betreffend die Verschiebung von Traktandum 71. Wollen Sie ihn noch lesen? – Gut. (*Kurze Pause / Courte pause*) Wissen alle, wo wir verblieben sind? – Wer den Ordnungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein. Bitte noch nicht davonrennen, es gibt noch Informationen.

Abstimmung (Antrag Sancar, Bern [Grüne])

Vote (Proposition Sancar, Berne [Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Ordnungsantrag angenommen, mit 137 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen angenommen. Herzlichen Dank!

Leider verschwenden wir Zeit, die man gescheiter brauchen könnte – nämlich für Gesetzesberatungen. Sie sind aber alle nach Uetendorf eingeladen worden, da man mich noch etwas feiern soll. Ich habe immer wieder kommuniziert: Eigentlich ist mir das eher peinlich. Ich finde, man müsste die Politiker dann feiern, wenn sie aufhören und nicht, wenn sie mit etwas beginnen. Dann haben nämlich viel mehr Leute Freude. (*Heiterkeit / Hilarité*) Es ist nun einmal so.

Es haben sich sehr viele angemeldet, das freut mich. Wer nicht angemeldet ist: Das macht gar nichts, ich bin nicht nachtragend, ich vergesse aber einfach nie etwas, Sie kommen alle auf eine schwarze Liste. Nein, selbstverständlich nicht. Ich wünsche allen anderen einen ebenso schönen Nachmittag und hoffe, wir werden einen schönen Nachmittag und Abend verbringen. Unten werden Cars warten. Ich hoffe, das habe einigermaßen geklappt, etwas besser als zum Teil die Anmeldungen. Es sind 90 Leute angemeldet, wir haben 95 Plätze. Da wir aber sehr vielen Leuten wieder E-Mails schreiben mussten, ob sie wirklich vegetarisch und Fleisch wollen, oder wie das genau ist, weiss ich nicht genau, ob sich wirklich auch alle für die Carfahrt angemeldet haben, die auch mit dem Car anreisen wollen. Ich bitte jene, die mit dem Auto fahren, vielleicht noch nicht zu schnell abzufahren. Somit hätten wir allenfalls noch ein paar Plätze zur Verfügung. Herzlichen Dank, ich wünsche Ihnen einen schönen Rest und ein schönes Wochenende.

Ach ja, entschuldigen Sie: Sie müssen die Pulte vollständig räumen, heute Abend findet noch eine Stadtratssitzung statt. Vielen Dank!

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 14.50 Uhr. / Fin de la séance à 14 heures 50.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Ruth Spahr (d)

Sara Ferraro (f)